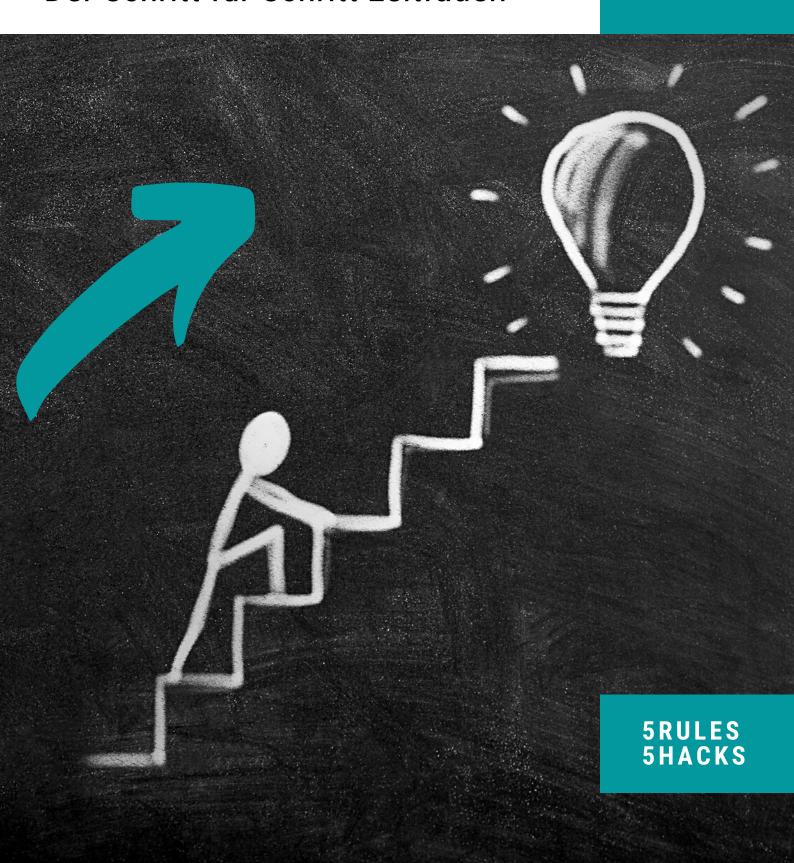
GRÜNDEN IM NEBENGEWERBE

Der Schritt-für-Schritt Leitfaden

2022

3. ERWEITERTE & AKTUALISIERTE FASSUNG

ANDREAS PELTA





ANDREAS PELTA

Bist du Arbeitnehmer, Azubi oder Student und willst dir nebenbei ein Business aufbauen oder zumindest (online) etwas Geld dazu verdienen? Super Idee!

Vielleicht verunsichern dich aber die Themen Gewerbe, Krankenversicherung oder Steuern und halten dich so davon ab, endlich zu starten. Das hat heute ein Ende, denn in diesem eBook bekommst du alle wichtigen Infos, die du brauchst, um dein Vorhaben in die Tat umzusetzen!

Wer schreibt hier eigentlich?

Ich heiße Andreas und habe selbst vor einigen Jahren im Nebengewerbe gegründet und obwohl ich BWL studiert habe, fand ich das damals alles ziemlich unübersichtlich und auf den ersten Blick durchaus etwas überwältigend. Ich weiß, dass es einige Fragen gibt, die da auf einen zukommen. Die größten Sorgenfalten bereiten in der Regel, die Fragen nach:

- Gewerbeanmeldung und deren Konsequenzen
- **Steuern**, Steuererklärung und Finanzamt
- Krankenversicherung, Beitragshöhe und weitere, zusätzliche Versicherungen

Und genau eben diese Punkte, nehmen wir Schritt für Schritt genau unter die Lupe, damit du dein Vorhaben erfolgreich und ohne Sorgen angehen kannst. Los gehts!

DISCLAIMER

Wichtiger Hinweis:

Dieses eBook ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung!

1. Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieses eBooks wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch übernimmt der Anbieter dieses eBooks keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Inhalte und verlinkten Seiten.

2. Externe Links

Das ebook enthält sog. "externe Links" (Verlinkungen) zu anderen Webseiten, auf deren Inhalt der Anbieter des eBooks keinen Einfluss hat. Aus diesem Grund kann der Anbieter für diese Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen ist der jeweilige Anbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine Rechtsverstöße erkennbar. Bei Bekanntwerden einer solchen Rechtsverletzung wird der Link umgehend entfernt.

3. Urheberrecht/Leistungsschutzrecht

Die in diesem ebook veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten deutschen Informationen unterliegen dem Urheberrecht Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen jeweiligen Rechteinhabers. Das Zustimmung des unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen dieses eBooks ist nicht gestattet und strafbar.

INHALTSVERZEICHNIS

Gewerbeanmeldung und Konsequenzen (Seite 4)

- Freiberufler oder Gewerbetreibender? (Seite 4)
- Wer muss Gewerbe anmelden? (Seite 5)
- Wann muss Gewerbe angemeldet werden? (Seite 5)
- Wie und wo melde ich Gewerbe an? (Seite 6)
- Was braucht das Finanzamt von mir? (Seite 6)
- Kleinunternehmerregelung (Seite 7)
 - Vereinfachte Buchführung (Seite 7)
 - o Umsatzsteuerfreie Rechnungen (Seite 7)
 - Wer darf die Kleinunternehmerregelung anwenden? (Seite 8)
- Konsequenzen der Gewerbeanmeldung (Seite 8)
 - Finanzielle Haftung (Seite 9)
 - o Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung (Seite 10)
 - Pflichtmitgliedschaften bei IHK und Berufsgenossenschaft (Seite 10)
 - o Muss ich meinen Arbeitgeber informieren? (Seite 11)

Steuern, Steuererklärung und Finanzamt (Seite 12)

- Steuern und Rechnungen (Seite 12)
- Steuererklärung (Seite 13)
 - Was gehört in die Steuererklärung? (Seite 13)
 - Muss ich Belege aufbewahren? (Seite 14)
 - Wie werden Verluste steuerlich behandelt? (Seite 14)
 - Benötige ich Rücklagen? (Seite 14)
- Ist ein Geschäftskonto zwingend nötig? (Seite 15)
- Mache ich eine Umsatzsteuer-Voranmeldung? (Seite 16)
- Und was ist mit der Umsatzsteuer-Jahreserklärung? (Seite 16)
- Zahle ich Gewerbesteuer? (Seite 16)

Kranken- und andere Versicherungen (Seite 17)

- Muss ich mich krankenversichern? (Seite 17)
- Muss ich mich als Arbeitnehmer um die Krankenversicherung kümmern? (Seite 17)
- Gibt es Verdienst- oder Zeitgrenzen? (Seite 18)
- Sonderfall Familienversicherung (Seite 19)
- Gesetzliche oder private Krankenversicherung? (Seite 19)
 - o Direktvergleich Krankenversicherung (Tabelle, Seite 20)
 - Wähle mit Bedacht (Seite 21)
 - Wie hoch sind die Krankenversicherungsbeiträge? (Seite 21)
- Benötige ich noch weitere Versicherungen? (Seite 21)
 - Berufshaftpflichtversicherung (Seite 22)
 - Rechtsschutzversicherung (Seite 22)
 - Berufsunfähigkeitsversicherung (Seite 22)
- Private Altersvorsorge (Seite 23)
- Viel Erfolg (Seite 24)
- Rechtliche Hinweise (Seite 24)

Gewerbeanmeldung und Konsequenzen

Eine Gewerbeanmeldung ist nicht sonderlich schwierig und im Falle eines Einzelunternehmens auch nicht teuer. Allerdings hat sie eine gewisse Tragweite, über die du dir im Klaren sein solltest. Deshalb ist es nötig, einige Dinge von Beginn an zu bedenken. Wir sehen uns in diesem Kapitel alle wichtigen Punkte an, die sich um deine erste Gewerbeanmeldung drehen.

Freiberufler oder Gewerbetreibender?

Eine der wichtigsten und absolut grundlegendsten Fragen Unterscheidung zwischen "Freiberufler" und "Gewerbetreibendem". Im Gegensatz zu einem Gewerbetreibenden muss nämlich der Freiberufler **kein** Gewerbe anmelden, sondern lediglich beim Finanzamt vorstellig werden, um dort einen steuerlichen Erfassungsbogen auszufüllen.

Zu den **Freiberuflern** gehören die sogenannten "Katalogberufe", denen klassischerweise zum Beispiel Ärzte. Architekten, Anwälte Journalisten zählen. Erweitert wurde das Feld aber um sogenannte "katalogähnliche Berufe", denen sich vielleicht für die Masse eher relevante Jobs finden - gerade wenn es um ein Online Business geht. Zum Beispiel:

- Fotografen
- Designer
- Marketingberater
- Schriftsteller

Unter folgendem Link findest du eine vollständige Aufzählung der hierunter fallenden Tätigkeiten:

https://freiberuflerwerden.de/katalogberufefreiberufler-liste/

Gehörst du zu einer der beiden genannten Gruppen, brauchst du also kein Gewerbe anzumelden und deshalb werde ich mich in diesem eBook auch nur noch vereinzelt dem Freiberufler widmen.

Als Freiberufler ist keine Gewerbeanmeldung nötig! Wende dich an dein Finanzamt für deinen steuerlichen Erfassungsbogen.

Wer muss Gewerbe anmelden?

Fällst du nicht unter die Kategorie "Freiberufler", musst du in jedem Fall Gewerbe anmelden.

Klassische Online Business Modelle hierfür sind beispielsweise:

- Affiliate Marketing
- YouTube Werbeeinnahmen
- Online Shop
- Amazon FBA
- Verkauf digitaler Produkte
- Coaching oder Beratung

In aller Regel erfolgt die Gewerbeanmeldung im Übrigen in Form eines
Einzelunternehmers. Das bringt den
niedrigsten Verwaltungsaufwand, die
wenigsten unternehmerischen Verpflichtungen und den niedrigsten
Kapitalbedarf mit sich, weshalb ich
in diesem eBook auch den
Einzelunternehmer bzw. die Unterform des Kleinunternehmers zur
Grundlage nehme, dazu aber später
mehr.

Wann muss Gewerbe angemeldet werden?

Eine wiederholt mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführte Tätigkeit, die keine Arbeit im Angestelltenverhältnis ist. ist eine aewerbliche Tätigkeit und pflichtet somit zur Gewerbeanmeldung.



Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung darf das Gewerbe auch nicht Nachhinein im angemeldet werden. Zwar interessieren sich die meisten Finanzämter für Mini-Einnahmen nicht wirklich und räumen auch eine Kulanzfrist ein, grundsätzlich muss aber Gewerbe in dem Moment angemeldet werden, in dem die gewerbliche Tätigkeit aufgenommen wird.

Theoretisch gesehen kann ein Versäumen mit einem Bußgeld von bis zu 1.000€ geahndet werden. Also bitte nicht zu lang vor dir herschieben, da es ohnehin nicht schwierig ist und nicht viel kostet. Womit wir beim nächsten Punkt sind.

Wie und wo melde ich Gewerbe an?

Eine Gewerbeanmeldung erfolgt bei deiner zuständigen Stadt oder Gemeinde im Gewerbeamt. Dort füllst du einen Bogen aus. Darauf kannst du angeben, ob du im Nebengewerbe gründen willst, welche Tätigkeiten du ausführen wirst und beispielsweise auch, ob du dein Gewerbe zu Beginn zunächst einmal im **Nebengewerbe** betreiben möchtest.

Das Ganze ist nicht sonderlich umfangreich und selbst wenn du den Beamten vor Ort noch ein, zwei Sachen fragen musst, wirst du nicht länger als eine halbe Stunde dafür brauchen.

Was du benötigst, ist in aller Regel nur dein Personalausweis oder Reisepass.

Ausnahmen sind Gewerbeanmeldungen für genehmigungspflichtige Gewerbe. Für solche bräuchtest du ein entsprechendes Dokument von der für die Genehmigung zuständigen Stelle.

Auf 99% der Personen, die dieses eBook lesen, trifft das aber nicht zu, da hierzu Berufsgruppen wie Handwerker, Darlehensvermittler oder Lotterieanbieter gehören.

Die Kosten für die Gewerbeanmeldung unterscheiden sich von Stadt zu Stadt und liegen in aller Regel zwischen 15€ und 60€. Die anfallenden Kosten sind also absolut überschaubar.

Was braucht das Finanzamt von mir?

Sobald du dein Gewerbe angemeldet hast, bekommst du in der Regel automatisch einen steuerlichen Erfassungsbogen vom Finanzamt zugesendet, den du ausfüllst und zurückschickst. Hierin kannst du auch du entscheiden. obvon der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen möchtest oder nicht. Dazu aber gleich noch mehr.

Außerdem wird dir eine **Steuer-nummer** zugeteilt. Solltest du nichts bekommen, hake bitte bei deinem zuständigen Finanzamt frühzeitig nach.

Bist du Freiberufler und hast entsprechend kein Gewerbe angemeldet, musst du dich - wie bereits erwähnt - direkt und aus eigenem Antrieb an das Finanzamt wenden.

Nach der Gewerbeanmeldung erhältst du automatisch deinen steuerlichen Erfassungsbogen vom Finanzamt zugesandt.



Was ist die Kleinunternehmerregelung

Im Wesentlichen ist die Kleinunternehmerregelung eine Starthilfe für kleine Gewerbetreibende. Die Regelung beinhaltet zwei wichtige Komponenten:

- Vereinfachte Buchführung durch die sogenannte Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)
- Möglichkeit zur umsatzsteuerfreien Rechnungserstellung und dadurch Wegfall der Umsatzsteuervoranmeldung

Vereinfachte Buchführung

Das Thema Buchhaltung ist sicher das große Grauen für viele Menschen, wenn sie an ein eigenes Gewerbe denken. Das Schöne an der Kleinunternehmerregelung ist deshalb, dass die Buchführung im

Grunde wegfällt bzw. wirklich für jeden machbar wird. Sie wird in diesem Fall ersetzt durch eine Einnahmenüberschussrechnung.

Dafür musst du nichts weiter tun, als alle Einnahmen und alle Ausgaben aufzulisten und die entsprechenden Rechnungen aufzuheben. Diese Informationen, für die du dich formlos in Excel notieren kannst. überführst du dann nur noch Steuererklärung die deiner in Vorlagen EÜR und AvEÜR - das war's.

Umsatzsteuerfreie Rechnungen

Wenn du als Kleinunternehmer Rechnungen erstellst, erhebst du keine Umsatzsteuer. Damit entfällt für dich die Umsatzsteuervoranmeldung und somit auch das unterjährige Abführen von Umsatzsteuer an das Finanzamt.

Damit dein Kunde auch weiß, warum auf deinen Rechnungen keine USt ausgewiesen ist, werden diese stets mit einem Hinweis versehen. Dieser muss wörtlich oder sinngemäß lauten:

"Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG."

Allerdings gibt es auch einen Nachteil an der Kleinunternehmerregelung:

Wer keine Umsatzsteuer in Rechnung stellt, der ist auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Das bedeutet, dass du die gezahlte Umsatzsteuer auf Waren – sagen wir zum Beispiel auf ein für deinen Geschäftsbetrieb gekauftes Notebook – nicht vom Finanzamt zurückerstattet bekommst.

Hast du beispielsweise anfänglich hohe Investitionen zu tätigen, könnte die Kleinunternehmerregelung für dich also auch nachteilig sein. Es liegt entsprechend bei dir zu überlegen, ob die Regelung für dich insgesamt eher Sinn macht, oder nicht.

Die Kleinunternehmerregelung kann - insbesondere bei hohen Anfangsinvestitionen - auch ein Nachteil sein.

Wer darf die Kleinunternehmer-Regelung anwenden?

Von der Kleinunternehmerregelung kann nur Gebrauch machen, wer die Umsatzgrenze von 22.000€ im Gründungsjahr (bzw. im laufenden Jahr) und 50.000€ im darauffolgenden Jahr nicht überschreitet.

Nur wenn du dauerhaft unter 22.000€ Umsatz bleibst, kannst du auch dauerhaft in der Kleinunternehmerregelung bleiben.

Sobald dein Gewinn erstmals zwischen 22.000€ und 50.000€ liegt, gilt für das folgende Jahr die Regelung nicht mehr und du wirst zum "normalen" Einzelunternehmer.

Welche Konsequenzen hat die Gewerbeanmeldung?

Im Wesentlichen hat die Anmeldung eines Gewerbes Auswirkungen auf drei Bereiche:

- Finanzielle Haftung
- Pflicht zur Steuererklärung
- Pflichtmitgliedschaften bei IHK und Berufsgenossenschaft

Finanzielle Haftung

Wer als Einzelunternehmer oder sonstige Personengesellschaft ein Gewerbe anmeldet, kann für Schäden, Rechnungsrückstände, oder für auf sonstigem Wege entstandene Zahlungsverpflichtungen persönlich haftbar gemacht werden und haftet mit seinem Privatvermögen.

die Realistisch betrachtet ist Wahrscheinlichkeit niedrig, dass du mit einem Online Business hohe Schäden verursachst. Es ist aber für wichtig, diesen Umstand zukünftige Entscheidungen in dein Risikobewusstsein mit aufzunehmen, insbesondere. aber nicht schließlich, wenn dein Business mit Gesundheit von anderen Menschen zu tun hat.

Beispiel

Du backst Kuchen und verkaufst diese über einen Online Shop. Versehentlich hast du Rattengift statt Backpulver als Zutat verwendet, was in einem Notfall und mit dem Einsatz eines Rettungshubschraubers endet.

Es folgt zudem noch eine Schadensersatzklage über 100.000€. Jetzt hast du ein gewaltiges Problem am Hals.

Realistisch betrachtet sind Risiken dieser Art – vor Allem, wenn du entsprechende Sorgfalt walten lässt - verhältnismäßig niedrig. Das gilt erst Recht für digitale Geschäftsmodelle wie Affiliate Marketing.

Wenn du aber direkt mit Menschen zusammenarbeitest oder aber physische Waren verkaufst, sollte dir deine Haftbarkeit immer bewusst sein.

Das bedeutet natürlich nicht, dass du in ständiger Angst Leben musst, verklagt zu werden, sehr wohl aber, dass du dich unbedingt an rechtliche Spielregeln halten solltest.



Die einzige Möglichkeit des Ausschlusses einer persönlichen finanziellen Haftung ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft – zum Beispiel einer "Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt", kurz "UG" - oder einer GmbH.

Das geht allerdings mit einem höheren Kapitalbedarf, Verwaltungs-aufwand und vor Allem auch buchhalterischen Verpflichtungen einher und ist für ein "Gründen nebenbei" in der Regel ungeeignet.

Dazu kommt, dass dich auch eine GmbH nicht einer strafvor schützen rechtlichen Verfolgung du Beispiel würde. wenn zum Schaden absichtlich iemandem zufügst.

Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung

Wer ein Gewerbe anmeldet verpflichtet sich, eine Einkommenssteuererklärung für das abgelaufene Jahr zu machen. Dafür gibt es unterschiedliche Fristen, worauf ich noch im Steuerteil des eBooks eingehen werde.

Pflichtmitgliedschaften bei IHK und Berufsgenossenschaft

Wer ein Gewerbe anmeldet, muss Mitglied bei der IHK und der für ihn oder sie zuständigen Berufsgenossenschaft werden.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die IHK wird über deine Gewerbeanmeldung informiert und es entsteht die Pflicht, Kammerbeiträge zu leisten.

Als Existenzgründer bist du für die ersten zwei Jahre nach der erstmaligen Gründung von den Beiträgen befreit. In den Jahren 3 und 4 muss nur der Grundbeitrag von 50€ geleistet werden, außer du überschreitest einen Gewinn von 25.000€. Erst danach sind noch zusätzlich Umlagen zu zahlen. Alles in Allem bleiben die Kosten hierfür aber in iedem Fall sehr überschaubar. Solltest du dauerhaft unter 5.200€ Jahresgewinn bleiben, bleibst du auch immer beitragsbefreit.

Die IHK meldet sich in aller Regel von selbst bei dir. Wenn du unsicher bist, ob du befreit werden kannst, kannst du auch einfach direkt nachfragen.

Manche Steuerberater halten die IHK Anmeldung in vielen Fällen für <u>nicht</u> verpflichtend. Triff diese Entscheidung aber nicht ohne eine Beratung!

Berufsgenossenschaft

Die Berufsgenossenschaften sind bei Gewerbetreibende für die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Versicherung ist allerdings nur für deine Mitarbeiter verpflichtend, falls du denn welche hast. Falls nicht. zahlst du keine Beiträge. Du musst dich aber dennoch binnen Woche bei der für dich zuständigen Berufsgenossenschaft melden, dich entsprechend zu registrieren gilt im Übrigen freiberuflich Tätige.

Leider ist die Zuordnung deines Gewerbes etwas schwer zu durchschauen, weil die Berufsgenossenschaften auf ganz klassische Gewerbe ausgerichtet sind. Nach Affiliate Marketing oder digitalen Produkten suchst du dort vergeblich!

Eine Übersicht der verschiedenen Kategorien findest du unter folgendem Link:

https://www.firma.de/unternehmensf uehrung/berufsgenossenschaftenzustaendigkeiten-verzeichnis-liste/

Wenn du dir unsicher bist, ruf einfach dort an, dann bekommst du normalerweise die Info darüber, wer für dich zuständig ist.

Falls du dich falsch anmeldest ist das auch nicht dramatisch, du wirst dann an die richtige Stelle verwiesen, also keine Panik.

Muss ich meinen Arbeitgeber informieren?

Es aibt kein Gesetz. das Arbeitnehmer dazu verpflichtet, den Arbeitgeber über ein Nebengewerbe zu informieren. Eine solche Pflicht sich allerdings kann aus dem Arbeitsvertrag oder einem Tarifvertrag ergeben. Außerdem gibt es Ausnahmen, beispielsweise bei Beamten und Berufssoldaten - diese müssen immer ihre Vorgesetzten informieren und haben darüber hinaus weitere Dinge zu beachten.

Als "normaler" Arbeitnehmer wäre es möglich, dass dein Nebengewerbe in Konkurrenz oder einem Interessenkonflikt mit dem Betrieb deines Arbeitgebers steht. Das wiederum wäre einer der wenigen Gründe, die deinen Arbeitgeber dazu ermächtigen würden, dir die Ausübung deines Nebengewerbes zu untersagen.

solltest dir also deine Du über Vertragssituation bewusst sein. Außerdem sollte dir klar sein, dass dein Arbeitgeber es als Vertrauensbruch interpretieren nicht könnte. wenn du ihn informierst. Diese Abschätzung musst du aber selbst treffen.

Und damit hast du alle Informationen, die du für das Thema Gewerbeanmeldung zu Beginn benötigst. Im nächsten Kapitel widmen wir uns Steuern und Finanzamt.

Steuern, Steuererklärung & Finanzamt

Rollen sich dir schon die Nägel auf, wenn du das Wort "Steuern" nur hörst? Ich glaube, das kann fast jeder nachvollziehen. Ich versuche das Thema so einfach und zügig wie möglich abzuarbeiten und dir trotzdem alle wichtigen Infos mit auf den Weg zu geben. Du wirst überrascht sein - es ist gar nicht so schlimm, wie es sich anhört, wenn man erst einmal weiß, worauf man achten muss.

Steuern und Rechnungen

Hier ist zu unterscheiden zwischen Rechnungen, die du zu zahlen hast, und Rechnungen, die du stellst und somit Geld erhältst.

Bei <u>Ausgangsrechnungen</u> an deine Kunden gilt das Folgende:

Als Kleinunternehmer stellst du **keine Umsatzsteuer** in Rechnung und verweist dabei, wie bereits im Kleinunternehmer-Teil des eBooks erklärt, auf §19 des USt-Gesetzes.

Bei <u>Eingangsrechnungen</u>, also zu zahlenden Betriebsausgaben, ist bei inländischen Rechnungen in jedem Fall die Vorsteuer mit zu überweisen, die in der Rechnung enthalten ist. Als Kleinunternehmer sind das dann auch deine tatsächlichen Kosten und die Vorsteuer wird dir nicht vom Finanzamt erstattet.

Als Einzelunternehmer hingegen wird dir die Vorsteuer erstattet, weil du zeitgleich ja auch Umsatzsteuer in Rechnung stellst. Dafür musst du dann aber eine Umsatzsteuervoranmeldung machen. Dazu gleich mehr.

Bei Steuerfragen und Unklarheiten ist es grundsätzlich immer eine gute Idee, mal einen Termin beim Steuerberater zu machen. Das kostet zwar ein paar Euro, gibt dir aber deutlich mehr Sicherheit. Von daher aus meiner Sicht gut investiertes Geld.



Steuererklärung

Als Einzelunternehmer - und insbesondere als Einzelunternehmer mit der Kleinunternehmerregelung - ist die Einkommenssteuererklärung nicht sehr komplex. Zumindest auch nicht viel komplexer, als wenn du als Privatperson deine Steuererklärung machen würdest.

Allerdings ist das schon mal der erste Unterschied:

Als Gewerbetreibender bist du grundsätzlich verpflichtet deine Steuererklärung einzureichen.

Als Selbstständiger bist du gesetzlich dazu verpflichtet deine Steuererklärung jährlich abzugeben.

Folgende Fristen gelten:

Die Steuererklärung muss jährlich bis zum 31.05. des Folgejahres gemacht werden.

Nimmst du also 2022 den Geschäftsbetrieb auf, gilt der 31.05.2023 für die Abgabe der Steuererklärung für 2022.

Allerdings kannst du vor dem 31.05. einen **Aufschub bis zum 30.09.** beantragen.

Machst du die Steuererklärung nicht

selbst, sondern dein Steuerberater reicht diese für dich ein, hat dieser bis Ende des Jahres Zeit. Also im obigen Beispiel bis zum 31.12.2021.

Was gehört in die Erklärung?

Als Kleinunternehmer fügst du deiner persönlichen Steuererklärung primär die **Anlage G** sowie die **Anlagen EÜR** und **AVEÜR** für deine Einnahmenüberschussrechnung an.

Dazu kommt gegebenenfalls ein Formular für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung, dazu aber gleich noch mehr.

Die Anlage G ist nichts weiter als ein zusätzliches Blatt für die "Einkünfte aus G wie Gewerbeerträgen", auf dem du deinen Gewinn bzw. Einnahmenüberschuss einträgst.

Zusätzlich zum Ergebnis, das du in die Anlage G einträgst, will das Finanzamt natürlich wissen, wie du auf deinen Gewinn bzw. Verlust kommst. Zu diesem Zweck erstellst du eine Einnahmenüberschussrechnung.

Die EÜR kann für dich zunächst sehr simpel sein. Du stellst Einnahmen des Geschäftsjahres aufgeteilt Nettoumsatz in und Umsatzsteuer allen Ausgaben ebenfalls gegenüber, die du Nettoumsatz und die gezahlte Vorsteuer unterteilst.

Pflegst du so über das Geschäftsjahr deine Daten, ist das Übertragen in die entsprechenden Anlagen EÜR und AVEÜR in der Steuererklärung nicht mehr kompliziert.

Muss ich Belege aufbewahren?

Ganz wichtig: Bitte achte darauf, dass du **von Anfang an** alle Rechnungen und Belege gut aufbewahrst. Am besten du legst sie sowohl digital als auch zusätzlich physisch ab.

Zum Einen kann es sein, dass das Finanzamt etwas an deiner Steuer-erklärung beanstandet und einen Beleg sehen will. Zum Anderen ist es theoretisch möglich, dass du einer Betriebsprüfung unterzogen wirst.

Das heißt, dass dein "Betrieb" vor Ort geprüft wird. Das passiert zwar sehr selten, aber wenn du dann plötzlich anfangen musst, dich auf die Suche nach Belegen von vor 3 Jahren zu machen, ist das wahrscheinlich nicht besonders spaßig und kann vor Allem negative Konsequenzen nach sich ziehen.

Du bist nämlich dazu verpflichtet, sowohl Belege für **Betriebsausgaben** als auch **Ausgangsrechnungen** ganze **10 Jahre** aufzubewahren.

Hebe alle Rechnungen und Belege für 10 Jahre auf!

Wie werden Verluste steuerlich behandelt?

Insbesondere in den ersten zwei Jahren toleriert das Finanzamt durchaus Verluste in der Einkommenssteuererklärung.

Wenn du also Anschaffungen für dein Gewerbe zu tätigen hast und dadurch am Ende des ersten Jahres ein negatives Ergebnis steht, dann verringert das dein zu versteuerndes Einkommen insgesamt und die Steuerrückzahlung, die in aller Regel für Privatpersonen anfällt, wird dann höher.

Das kannst du aber nicht zu häufig bzw. zu lange machen - ansonsten unterstellt dir das Finanzamt <u>Liebhaberei</u> und dein Gewerbe wird dir aberkannt.

Benötige ich Rücklagen?

Je nach Steuerklasse fällt deine Einkommenssteuer unterschiedlich aus. Bitte denke aber daran, etwas Geld zur Seite zu legen, sobald du Gewinne machst.

Wenn du keine Lust auf unterjähriges Herumrechnen hast und auf der sicheren Seite sein willst, überweise 35-40% deines monatlichen Überschusses auf ein separates Konto, das du für Steuernur nachzahlungen verwendest. Dann bösen sollte es keine raschungen geben. Zu viel zurückgestelltes Geld kannst du nach deiner Steuererklärung natürlich wieder anderweitig nutzen.

Wichtig ist zu wissen: Im Gegensatz zu einem Angestellten gehört das Geld, das auf dein Konto überwiesen wird, nicht vollständig dir, sondern fast immer teilweise dem Staat.

Denke immer daran ausreichend Geld für deine Steuerzahlungen zur Seite zu legen.

Ist ein Geschäftskonto zwingend notwendig?

Wenn du ein Nebengewerbe betreibst, ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben ein Geschäftskonto zu eröffnen. Möglicherweise wirst du allerdings zumindest gegen die AGBs deiner Bank verstoßen, wenn du Geschäftsumsätze über dein Privatkonto laufen lässt.

Rein theoretisch gesehen fällt wohl den wenigsten Banken direkt am Anfang auf, dass du ein Privatkonto für deine Umsätze verwendest, solange du noch nicht so viele einzelne Buchungen hast.

Allerdings ist das insgesamt etwas zu kurzsichtig.

Vielmehr solltest du die Risiken bedenken, die es mit sich bringt, wenn du dich entscheidest dein Privatkonto geschäftlich zu nutzen:

- Du verlierst schnell den Überblick über deine Finanzen.
- Du musst eventuell dem Steuerberater oder dem Finanzamt alle Buchungen auf deinem Privatkonto offenlegen.
- Du kannst dein Geschäftsvermögen nicht sauber von deinem Privatvermögen abgrenzen.

Zu Beginn scheinen diese Dinge unbedeutend zu sein und ich gestehe, ich selbst hatte mir nicht gleich zu Beginn ein Geschäftskonto eröffnet.

Das hat mich im Nachgang allerdings viele Nerven gekostet, weshalb ich nur dringend davon abraten kann, zu lange zu warten. Hinzu kommt, dass es, als ich 2015 mein Nebengewerbe angemeldet habe, noch keine günstigen oder gar kostenlosen und guten Geschäftskonten gab. Das hat sich grundlegend geändert!

Für Kleinunternehmer eignet sich beispielsweise das Geschäftskonto von **Holvi** ausgezeichnet. Das ist in der Basis Version kostenlos und hat direkt eingebaute Tools für die Rechnungserstellung und auch für die Buchhaltung. Zudem bekommst du eine kostenlose Mastercard.

Theoretisch kann man sogar selbst mit Holvi einen Online Shop einbinden und seine Steuersoftware verknüpfen.

Mache ich eine USt-Voranmeldung?

Klare Antwort: Als Kleinunternehmer definitiv nein!

Du stellst keine Umsatzsteuer in Rechnung und musst entsprechend auch keine Umsatzsteuer abführen.

Entscheidest du dich aber gegen die Kleinunternehmerregelung, musst du entweder vierteljährlich oder monatlich Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Das Intervall hängt dabei übrigens davon ab, ob deine Umsatzsteuerlast pro Jahr bei mehr oder weniger als 7.500€ liegt.

Und was ist mit der USt-Jahreserklärung?

Im Grunde genommen musst du eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung machen - und zwar unabhängig davon, ob du die Kleinunternehmerregelung nutzt oder nicht.

Wenn es um Kleinunternehmer geht, nehmen es viele Finanzämter aber nicht ganz so genau. Du könntest also auch bei deinem Finanzamt nachfragen, ob du eine Umsatzsteuererklärung mit einreichen

sollst oder nicht.

Allerdings hält sich der Aufwand für hierbei Kleinunternehmer ohnehin in Grenzen, da du im Grunde nichts weiter tust, als zu bestätigen, dass du keine Umsatzsteuer hast. abzuführen und dass deine Umsätze die Kleinunternehmerregelung rechtfertigen.

Zahle ich Gewerbesteuer?

Als Kleinunternehmer fällt in aller Regel keine Gewerbesteuer an. Dafür müsstest du unerwartet deine Umsatzgrenzen deutlich sprengen.

Darum brauchst du dich also zu Beginn deiner Gründung nicht zu kümmern. Erst ab einem Gewinn nicht Umsatz(!) - von 24.500€ wird Gewerbesteuer fällig.

Solltest du als Einzelunternehmer diese 24.500€ überschreiten, ist es wiederum eine Überlegung wert, mit einem Steuerberater zu reden. Zwar ist die Berechnung der Gewerbesteuer grundsätzlich transparent, allerdings bietet sie für Laien viel Potenzial für Fehler.

Übrigens: Sowohl die Ausgaben für einen Steuerberater als auch die für eine Steuersoftware, die dir das Leben wirklich erleichtern kann, sind zu 100% abzugsfähig. Sie vermindern also dein zu versteuerndes Einkommen.

Kranken- und andere Versicherungen

Der Deutsche ist häufig lieber über- als unterversichert. Allerdings sind Versicherungen natürlich immer auch mit Kosten verbunden und deshalb für Gewerbetreibende eine unternehmerische Entscheidung. In diesem Kapitel sehen wir uns das Thema Krankenversicherung und deren Beitragshöhe an und werfen darüber hinaus einen Blick auf optionale, zusätzliche Versicherungen.

Seit 2009 gilt in Deutschland eine allgemeine Krankenversicherungspflicht.



Muss ich mich krankenversichern?

Seit dem 01.01.2009 gilt eine generelle Krankenversicherungspflicht. Es ist also keine optionale Entscheidung, sich zu versichern.

Trotzdem gibt es ein paar Fragen zu klären. Bevor wir auf diese eingehen, möchte ich aber generell dazu raten, dass du dich in jedem Fall an deine Krankenkasse wendest. Es gibt zum Teil Regelungen, die etwas uneinheitlich sind. Zudem können gesetzliche Bestimmungen regelmäßig angepasst werden.

Muss ich mich trotz Anstellung selbst um meine KV kümmern?

Für die Krankenversicherung ist vor Allem von Interesse, ob deine selbstständige Erwerbstätigkeit als hauptberuflich anzusehen ist. Entscheidend dafür sind der zeitliche Aufwand sowie dein Einkommen.

Bei einem **Vollzeit-Job** und einer nebenberuflichen Gründung mit einem zu Beginn relativ niedrigen Einkommen ist deine Selbstständigkeit definitiv nicht als hauptberuflich anzusehen. In diesem Fall ist lediglich dein Arbeitgeber dazu verpflichtet, dich gesetzlich zu versichern - so wie du es gewohnt bist.

Als Kleinunternehmer mit Festanstellung führt dein Arbeitgeber wie gewohnt deine KV-Beiträge ab.

Ganz zu Beginn einer nebenberuflichen Gründung brauchst du dir deshalb um das Thema nur in den seltensten Fällen größere Gedanken zu machen.

Gibt es Verdienst- oder Zeitgrenzen?

Interessant wird es, wenn du beispielsweise "nur" in Teilzeit als Arbeitnehmer angestellt bist und nebenbei gründest.

Je nach Auslegung spricht man davon, dass das Übersteigen eines gewerblichen Arbeitsaufwandes von **15, 18 oder 20 Stunden wöchentlich** dazu führt, dass sich deine Versicherungspflicht ändert – dazu gleich noch mehr.

Das andere Kriterium, das dafür erfüllt sein müsste, ist die wirtschaftliche Bedeutung deines Gewerbes.

Das Nebengewerbe darf dabei nicht mehr als die "Hälfte der monatlichen Bezugsgröße" an Gewinn einbringen . Eine halbe Bezugsgröße entspricht Stand 2022 in den alten Bundesländern etwas über und in den neuen knapp unter 1.600€. Diese Kenngröße hat sich in den letzten Jahren jeweils um ca. 2 bis erhöht.

Mein Praxis Tipp an dieser Stelle um das Ganze etwas zu vereinfachen:

Wenn du 2 volle Tage pro Woche gewerblich tätig bist und/oder mehr als 1.000€ pro Monat mit deinem Nebengewerbe einnimmst, wende dich nochmal an deine Krankenkasse, um nachzuhaken und auf Nummer sicher zu gehen.

Als Arbeitnehmer mit
Nebengewerbe bleibst du
solange frei von zusätzlichen
Beiträgen zur KV, wie du im
"Gesamtbild eher
Arbeitnehmer" bist als
Selbstständiger.

Sonderfall Familienversicherung

Wenn du **Student unter 25 Jahren,** oder Hausmann/-frau bist und deine gesetzliche Krankenver-sicherung durch eine Familien-versicherung mit abgedeckt ist, gelten anderen Grenzen.

Um weiterhin mitversichert zu bleiben, dürfen deine regelmäßigen **monatlichen Einnahmen 470€** nicht übersteigen (Stand 2022).

Solltest du diese Grenze überschreiten, benötigst du eine eigene Krankenversicherung und kannst nicht in der Familienversicherung mitversichert bleiben.

Gesetzliche oder private Krankenversicherung?

Bist du durch einen hohen zeitlichen Aufwand bzw. ein Überschreiten der "halben Bezugsgröße" im Gesamtbild eher Selbstständige/-r, fällst du aus der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht heraus.

Aber Vorsicht: Das bedeutet nicht, dass du dich nicht krankenversichern musst, sondern lediglich, dass du die Wahl zwischen einer privaten Krankenversicherung und der sogenannten "freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung" hast.



Da diese Entscheidung eine Gewisse tragweite hat, habe ich auf der nächsten Seite eine knappe Übersicht erstellt, die dir hilft zu erkennen, wo die Unterschiede zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung liegen.

Auf Grundlage dieser Informationen solltest du fähig sein, eine für dich sinnvolle Entscheidung zu treffen.

Nochmal zur Information an dieser Stelle: Gehst du davon aus, dass du vorerst Arbeitnehmer bleibst, der sich ein paar Hundert Euro im Monat dazuverdient, kannst du diesen Abschnitt mit ruhigem Gewissen überspringen.



Direktvergleich Krankenversicherung

Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung

Private Krankenversicherung

(+)

Bis zum Alter von 55 Jahren kann sie dich im Grunde nicht ablehnen.

(+)

Familienangehörige können einfach mitversichert werden.

(-)

Enthalten sind in der Regel Basisleistungen und Mehrbettzimmer im Krankenhaus.

(-)

Zusatzeistungen müssen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

(+)

Beiträge sind altersunabhängig.

(-)

Beiträge steigen mit zunehmendem Gewinn. (-)

Jeder Antragsteller kann (altersunabhängig) abgelehnt werden.

(-)

Familienmitglieder müssen zum vollen Preis versichert werden.

(+)

Die Basisleistungen fallen in der Regel etwas höher aus.

(+)

Der gewünschte Versicherungsumfang wird individuell zusammengestellt.

(-)

Beiträge steigen mit dem Alter.

(+)

Beiträge sind gewinnunabhängig.

Wähle mit Bedacht

Die Frage, ob gesetzliche oder private Krankenversicherung, ist für viele Menschen fast so ein intensives Diskussionsthema wie "Apple" oder "Windows". Beides hat Vor- und Nachteile und hängt von deiner ganz individuellen Situation ab.

Allerdings muss sich jeder, der in eine private KV wechselt darüber im Klaren sein, dass eine Rückkehr in die gesetzliche KV zu einem späteren Zeitpunkt - wenn die private KV immer teurer wird - nur schwierig möglich ist.

Stand heute eigentlich nur dadurch, dass du deine Selbstständigkeit an den Nagel hängst und dich in ein Angestellten-Verhältnis begibst, in dem du unter ca. 60.000€ brutto Jahresgehalt hast.

Wie hoch sind die KV-Beiträge?

Private Krankenversicherungen starten ab etwa 400€ pro Monat und können je nach Leistungsumfang, Vorerkrankungen und Alter auf 800€, 1.000€ und auch noch auf deutlich höhere Monatsbeiträge ansteigen.

Die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung - inklusive Pflegeversicherung - ist gewinnabhängig und startet stand 2022 bei insgesamt rund 190€ im Monat. Bei der Berech-

nungsgrenze von etwas über 4.500€ Verdienst pro Monat steigen die Beiträge auf maximal rund 800€ monatlich.

Wer genauere Zahlen wissen will, findet zahlreiche Vergleichsrechner im Internet. Etwa den von Check24:

https://www.check24.de/gesetzliche-krankenversicherung/

https://www.check24.de/private-krankenversicherung/

Wenn du das Thema Krankenversicherung abgehakt hast, ist schon einmal der wichtigste Teil in Sachen Versicherung geschafft.

Benötige ich noch weitere Versicherungen?

Letzten Endes ist die Entscheidung für zusätzliche Versicherungen eine sehr individuelle. Sie hängt nicht nur vom eigenen Sicherheitsbedürfnis, sondern auch davon ab, welcher Tätigkeit man nachgeht und ob man nur für sich selbst sorgen muss, oder beispielsweise die finanzielle Verantwortung für eine ganze Familie trägt.

Klar ist aber auch: Jede Versicherung kostet Geld und stellt eine finanzielle Belastung dar. Deshalb solltest du dich sehr genau damit auseinandersetzen, welche Versicherungen du benötigst und welche nicht.

Im Folgenden erkläre ich kurz, welche vier Versicherungen meiner persönlichen Meinung nach in jedem Fall auch für nebengewerblich Tätige eine <u>Überlegung</u> wert sein könnten. Ein Muss ist **keine** davon.

Berufshaftpflichtversicherung

Selbst wenn du ein sehr vorsichtiger Mensch bist, kann es dir passieren, dass du während deiner Arbeit Eigentum beschädigst, oder einen Menschen verletzt. Auch kann es vorkommen, zum Beispiel wenn du ein kleines Büro anmietest, dass sich jemand in deinen Räumlich-keiten verletzt.

Für solche Fälle und daraus gegebenenfalls entstehende Schadensersatzforderungen ist eine Berufshaftpflichtversicherung hilfreich, da sie den entstandenen Schaden übernimmt.

Je teurer die Gegenstände, mit denen du arbeitest und je höher die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch zu Schaden kommen könnte, desto wichtiger ist die Berufshaftpflichtversicherung.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung kommt für Kosten auf, die aus even-

tuellen Rechtsstreitigkeiten resultieren, also für Anwalts- und Gerichtskosten.

Das ermöglicht dir, dir jederzeit einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, solltest du in eine juristisch prekäre Situation geraten.

Wichtig ist aber dennoch zu wissen: Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt niemals Kosten, die dir zum Beispiel aus einer gerechtfertigten Abmahnung entstehen – etwa wenn du ohne Erlaubnis ein Bild von einer anderen Website verwendest. Das wird gelegentlich verwechselt.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Viele Arbeitnehmer haben ohnehin schon eine ein Berufsunfähigkeitsversicherung. Falls nicht, ist diese bei einem vielleicht langsamen Übergang in die Selbstständigkeit eine erneute Überlegung wert.

Je stärker deine körperliche Verfassung für die Frage ausschlaggebend ist, ob du berufsunfähig werden könntest oder nicht, desto wichtiger, aber auch teurer wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Ein Schreiner zahlt also höhere Beiträge als ein Webdesigner.

Solltest du deinen Job nicht mehr ausüben können, bezahlt dir die

Versicherung eine zuvor vertraglich festgelegte Berufsunfähigkeitsrente. Insbesondere wenn du nicht nur für dich alleine sorgen musst, ist diese Versicherung eine Überlegung wert.

Private Altersvorsorge

Solange du Vollzeit als Arbeitnehmer tätig bist, zahlst du automatisch in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Reduzierst du deine Stunden, verringert sich der Betrag und somit auch dein Rentenanspruch. Kündigst du komplett, zahlst du gar nichts mehr ein.

Es gibt eine Vielzahl an Modellen um privat fürs Alter vorzusorgen. Ob das nun "Rürup Rente", ein komplett privates Vermögensmanagement - zum Beispiel über Aktien und Anleihen - oder etwas ganz Anderes ist.

Hier für sich das muss jeder passende Modell finden. Wichtig ist zunächst einmal, sich überhaupt über diesen Punkt im Klaren zu sein. sobald man vom Arbeitnehmer zum Selbstständigen wird, oder sich durch eine Stundenreduktion auch die in die Rentenkasse einbezahlten Beträge reduzieren.

Eine Reduzierung deiner Arbeitszeit als AN, verringert auch deine Einzahlungen in die Rentenkasse.



Viel Erfolg!

Und damit sind wir am Ende des Themas "Gründen im Nebengewerbe" angelangt.

Vieles von dem, was du in diesem eBook gelernt hast, musst du jetzt wahrscheinlich erst einmal sacken lassen, aber immerhin hast du die Möglichkeit, jederzeit hier noch einmal nachzuschlagen.

Ich hoffe wirklich, dass ich dir mit diesem eBook helfen konnte, deine dringlichsten Fragen zu klären, denn die Selbstständigkeit ist eine viel zu große Chance und macht viel zu viel Spaß, um sich von Bürokratie und der Angst vor Fehlern davon abhalten zu lassen zu starten.

Ich wünsche dir von Herzen alles Gute und viel Erfolg bei deinem Vorhaben!

Dein Andreas Pelta



Rechtliche Hinweise

Copyright

Dieses eBook / Buch ist geistiges Eigentum der Andreas Pelta und Stefanie Speidel GbR.

Jede Art der Vervielfältigung - ob digital oder physisch - sowie eine unrechtmäßige Weitergabe sind strengstens untersagt bzw. dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Urhebers erfolgen.

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Impressum

5Rules5Hacks

Andreas Pelta & Stefanie Speidel GbR Haderastr. 49 90451 Nürnberg

Vertreten durch:

Andreas Pelta, Stefanie Speidel

Kontakt

Telefon: 0911/148841900

E-Mail: Andreas @ 5rules 5 hacks.de